

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,

heute informieren wir Sie zu den Corona-Regeln, zum Mindestlohn und Minijobs. Wie gewohnt, handelt es sich dabei um aktuelle Informationen und Wissenswertes für Ihre Arbeit in der ehrenamtlichen Betreuung.

20. September 2022

Herausgeber:
BdV-Bundesgeschäftsstelle
Godesberger Allee 72-74
53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 81007 40
Telefax +49 (0)228 81007 52
E-Mail
ehrenamt@bdvbund.de

Corona-Regeln für Herbst und Winter

Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, dass vom 1. Oktober 2022 bis 7. April 2023 folgende Regeln gelten.

- bundesweit vorgeschrieben werden FFP2-Masken in Kliniken, Pflegeheimen und Arztpraxen
- in Pflegeheimen und Kliniken muss außerdem vor dem Zutritt ein negativer Test vorgelegt werden
- in Fernzügen gilt weiter eine Maskenpflicht, wobei für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren eine einfache OP-Maske reicht
- in Flugzeugen fällt die Maskenpflicht weg
- ABER: die Bundesländer können ihre Corona-Maßnahmen ab Oktober je nach Lage verschärfen (z.B. Masken im ÖPNV, in Behörden, Gastronomie oder auf Veranstaltungen vorschreiben; Tests in Schulen und Kindertagesstätten anordnen; einen Mindestabstand von 1,5 Metern im öffentlichen Raum anordnen; Personenobergrenzen für Veranstaltungen vorschreiben; etc.)
- ➤ verfolgen Sie daher die Gesetzgebung IHRES Bundeslandes in den nächsten Wochen

Mindestlohn und Minijob ab 1. Oktober 2022

Dreimal innerhalb eines Jahres wurde der Mindestlohn in Deutschland erhöht – nun erfolgt zuletzt im Oktober die Erhöhung von 10,45 Euro auf 12 Euro pro Stunde.

Parallel wird auch die Einkommensgrenze für Minijobber von 450 Euro auf 520 Euro im Monat angehoben. Mit dieser Anpassung können Minijobber weiterhin maximal 43 Stunden im Monat arbeiten. Zur Erinnerung: Anfang des Jahres lag die maximale Arbeitszeit noch bei 45 Stunden. Grund genug, die Arbeitsverträge zu überprüfen, um ein dauerhaftes Überschreiten der Arbeitszeit zu vermeiden. Denn in dem Fall würde der Arbeitgeber weniger als den neuen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen oder die Minijob-Grenze überschreiten. Die Nicht-Einhaltung des Mindestlohns kann mit einer Buße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden und die Überschreitung der Minijob-Grenze zu Nachzahlungen führen. Es ist also ratsam, die jeweiligen Zeit- und Entgeltvorschriften genau zu einzuhalten.

Weitergehende detaillierte Informationen:

<https://magazin.minijob-zentrale.de/minijob-steigt-auf-520-euro/>